

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 105 (1979)
Heft: 22

Illustration: [s.n.]
Autor: Moser, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kleiderprobleme

Erinnern Sie sich noch an die Zeiten, als es so fürchterlich einfach war, Männlein von Fraulein zu unterscheiden? Was Hosen anhatte, war ein Mann. Was einen Rock anhatte, war eine Frau (oder ein Fräulein). Das Leben ist über diese einfache Unterscheidung hinweggeschritten, und heute gibt's nur noch einen Ort, wo Männer mit Hosen und Frauen mit Röcken identifiziert werden. Das sind die Toiletten in öffentlich zugänglichen Etablissements. Aber auch dort längst nicht alle. Man hat sich andere Symbole für sexuelle Unterschiede einfallen lassen, um sie an die Toiletentüren zu kleben. Zum Beispiel Schuhe mit hohen Absätzen (weiblich) und mit niedrigen Absätzen (männlich). Ich finde das nicht gut. Nach dieser Einteilung müsste zum Beispiel meine verehrte Raki, wenn sie (wie so oft) Turnschuhe trägt, ihre Hände bei den Männern waschen. Auch Hüte werden verwendet – Zylinder sind Männer, seltsam geformte andere Hüte sind Frauen. Ich erinnere mich an ein Unterhaltungslokal, in dem Damen auftraten, die unten wenig und oben Zylinder trugen. Sie gingen aber trotzdem nicht dorthin, wo der Zylinder abgebunden war – so sehr das die Männer hinter dieser Tür gefreut hätte.

Also wie gesagt: man kann Männlein und Fraulein längst nicht mehr an den Kleidern unterscheiden, in denen sie herumlaufen, bevor sie sich ausziehen. Nicht einmal das klassische Merkmal «Männer haben die Knopflöcher links» gilt mehr. Frauen laufen längst in Jacken und Mänteln herum, die eigentlich von Männern getragen werden sollten. Das hat seinen Grund unter anderem darin, dass Männerkleider etwas weniger den Launen der Mode unterworfen sind, so dass man sie länger tragen kann als Damenkleider – und wenn dann so ein Mann dennoch

eine neue Jacke anschafft und trägt, weil irgendein Obertrödel der Textilindustrie behauptet, dass nur noch schmalere oder breitere Revers richtig seien, oder sonst etwas Idiotisches – also dann sind die abgelegten Jacken meist noch gut genug, dass sie von Frauen aufgetragen werden. Wobei ein weiterer grosser Anreiz hinzukommt: Männerjacken pflegen mehr und brauchbarere Taschen zu haben. Taschen an Damenkleidern sind nur Anlass zu hysterischen Lachkrämpfen, weil unbrauchbar. Taschen an Männerkleidern sind manchmal sogar dazu geeignet, dass man etwas hineintut. Freilich verliert sich das in letzter Zeit, denn die Entwerfer von Männerkleidern haben offenbar wenig zum in die Taschen tun, und deshalb machen sie die Taschen zu klein. Oder sie tragen nur Lippenstift, Puderdöslein und ein winziges Parfumfläslein mit sich herum, wofür Minutaschen ausreichen. Solche Männer sind ja in der Modebranche nicht rar.

Da Männer sich nicht gern diskriminieren lassen, haben gewisse Männer sich das Gegenrecht herausgenommen und laufen in Damenkleidern herum. Da sieht man nun wieder eine seltsame Erscheinung: der Volksmund findet das nicht gut. Wenn Frauen in Männerkleidern herumlaufen, gelten sie als sparsam und als originell. Wenn Männer in Frauenkleidern herumlaufen, gelten sie als sexuell verirrt und heissen Transvestiten. Transvestiten sind sogar Sehenswürdigkeiten, die man gegen Eintritt zur Schau stellt. In Basel gab es eine Zeitlang eigene Transvestiten-Shows – nicht im Zoologischen Garten, sondern in Night-Clubs. Die Sache zog aber nicht so richtig und flaute ab. Ich habe mich damals darüber gewundert, dass es Leute gibt, die dafür Geld ausgeben, so etwas ansehen zu dürfen. Aber offenbar bestand doch ein gewisses, wenn auch kurzfristiges Bedürfnis dafür, Männer in Büstenhaltern vor sich promenieren zu lassen. Während es bisher offenbar noch kein Bedürfnis dafür gab, Damen in langen Flanellunterhosen, mit Sockenhaltern oder Trikotleibchen zu betrachten.

Womit wir bei der Wäsche angekommen wären. Das ist auch so ein merkwürdiges Thema. Es gibt nämlich Männer, die finden die Wäsche einer Frau reizvoller als die Frau darin. In einigen Fällen kann man ihnen das ja nachfühlen. Solche Männer haben es schwer im Leben. Der erfahrene Gentleman weiss: wenn er eine Dame reizvoll findet und er fragt sie, ob er ihr seine Briefmarkensammlung zeigen darf, so kann er in zahlreichen



Fällen damit rechnen, dass sie mit ihm in die Wohnung kommt und die Briefmarken bewundert. Oder was sonst er ihr vorführt. Wenn er aber eine Dame fragt, ob sie ihm vielleicht ihre Wäsche mit nach Hause gäbe – also da kann er in sozusagen allen Fällen auf harsche Ablehnung zählen. Dieser Uebelstand führt dazu, dass solche Männer darauf angewiesen sind, die Damenwäsche zu stehlen. Von Wäscheleinen, aus Trockenräumen oder in Garderoben. Das hat jedoch das Gesetz nicht gern, und deshalb werden solche Männer als Kriminelle verfolgt.

Ein solcher Mann ist Ende März in Basel vor Gericht gestanden. Er hat in einer Januarnacht zwischen 0.15 und 3.15 Uhr in einem Trockenraum im St. Johannquartier Wäsche gestohlen. Und erst noch an einem Freitag. Zu einer Zeit also, wo anständige Männer dort grölend aus den Beizen herauswanken, falls sie nicht schon im Bett liegen und ihrer Bürgerspflcht der Nachtruhe nachkommen, hat er sich in einen offenen Keller geschlichen und dort weibliche Unterkleidung von der Leine geholt. Genauer gesagt: zwei Unterröcke, einen Slip, einen Büstenhalter und eine Strumpfhose.

Zum Glück ist dieser Missetäter erwischt und vor Gericht gestellt worden. Dort aber ge-

schah etwas Entsetzliches: er wusste nicht mehr, wo er die Wäschestücke gestohlen hatte! Irgendwo in ein paar Strassen, wo sehr nette und rechte Frauen wohnen; aber wo – das hatte er sich in der Aufregung leider nicht gemerkt. Und nun lagen also die Objekte der kriminellen Handlung auf dem Richtertisch, und niemand war da, dem der Richter sie hätte zurückgeben können. So etwas ist natürlich gegen jegliches Gesetz, und deshalb hatte der Richter Massnahmen zu ergreifen. Sie bestanden darin, dass im Kantonsblatt vom 28. April 1979 eine amtliche Bekanntmachung erschien. Sie war bemerkenswert. Zunächst stellte sie fest, dass die erwähnten Wäschestücke beschlagnahmt bleiben «zu Händen des Berechtigten». Dann teilte sie der harenden Öffentlichkeit mit: «Der Eigentümer konnte bis heute nicht festgestellt werden. Gemäss Art. 58bis Abs. 1 des Strafgesetzbuches werden die Wäschestücke dem Anspruchsberechtigten herausgegeben. Der Anspruchsberechtigte wird ersucht, sich ... zu melden.» Jetzt frage ich mich ernsthaft: welche Merkmale der Wäschestücke haben wohl den hochedlen Richter dazu bewogen, sie nicht für das Eigentum einer Frau zu halten, sondern für den Besitz eines Mannes, der gern in Damenwäsche herumläuft?

Parker's **CRESTA RUM 50°**



... mit Bon an jeder Flasche für einen praktischen Früchtebeschwerer zu Ihrem Rumtopf!



einzigartig für Rumtopf